




Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien


Siegmund Ehrmann, MdB - Platz der Republik 1 - 11011 Berlin

**Platz der Republik 1
11011 Berlin**

**Jakob-Kaiser-Haus
Raum 1.448**


 (030) 227 – 77 654


 (030) 227 – 76 654

 siegmund.ehrmann@bundestag.de

Wahlkreis

Hopfenstraße 4
47441 Moers


 (02841) 99 805 99


 (02841) 99 805 88


 siegmund.ehrmann@wk.bundestag.de

Wahlkreis

Südwall 38
47798 Krefeld

 (02151) 31 96 50

 (02151) 82 07 611

 siegmund.ehrmann@wk2.bundestag.de

Berlin, 5. Juni 2008

Bericht aus Berlin 08/2008

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Genossinnen und Genossen,

- I. Zur Lage

Es gibt nichts zu beschönigen: die Lage der SPD ist derzeit nicht rosig. Doch hat der Zukunftskonvent von Nürnberg gezeigt, dass sich die SPD nicht verstecken muss: Wir sind programmatisch gut aufgestellt. Mit Kurt Beck, Frank-Walter Steinmeier, Peer Steinbrück und Andrea Nahles haben wir ein sehr gutes Team an der Spitze der Partei. Das Signal aus Nürnberg war eindeutig: Die Partei will kämpfen und zeigen, dass sie auch 2009 regieren will. Mit einem Programm, das auf der Höhe der Zeit ist, und einer ent- und geschlossenen Mannschaft wird uns das auch gelingen. Gerade an der Geschlossenheit muss sich aber noch einiges verbessern.

Die in jüngster Zeit bekannt gewordenen Spitzel- und Schnüffelattacken bei Lidl und Telekom gegenüber ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Dritten sind ein Skandal. Unternehmen haben die Pflicht, Persönlichkeitsrechte und das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung zu respektieren und in ihrer Unternehmenspolitik anzuwenden. Das gebieten Rechtsstaat und Moral. Unternehmen und Manager, die gesetzeswidrig Datenschutzrechte übertreten, müssen zukünftig mit



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

noch empfindlicheren Sanktionen rechnen. Ob und inwieweit neue Gesetze notwendig sind, wird sich zeigen, wenn der Fall Telekom aufgeklärt ist. Von Schnellschüssen halte ich nichts. Für uns ist aber unabhängig von diesen Fällen klar: Wir Sozialdemokraten setzen uns in dieser Bundesregierung für einen effektiven Datenschutz ein und gewährleisten das Recht auf informationelle Selbstbestimmung - auch gegen den Widerstand der Union. Datenschutz ist für uns kein lästiges Übel sondern konstitutiv für unseren Rechtsstaat.

In dieser Woche werden wir das Gesetz zur Verbesserung der Ausbildungschancen von benachteiligten Jugendlichen beschließen. Wir wissen, dass sich die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt in den letzten Jahren verbessert hat. Im Jahr 2007 wurden erstmals seit 2001 wieder mehr als 600.000 Ausbildungsverträge abgeschlossen. Wir wissen aber auch, dass es mehr als 300.000 sogenannte Altbewerber gibt. Dies sind Jugendliche, die bereits seit längerer Zeit auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz sind. Gerade diese Jugendlichen brauchen unsere Hilfe. Mit dem Gesetz, das von Olaf Scholz auf den Weg gebracht worden ist, holen wir bis 2010 100.000 junge Menschen aus der Warteschleife heraus und geben ihnen eine berufliche Perspektive.

Das gilt auch für eine weitere Initiative aus dem Haus von Olaf Scholz: Jede Bürgerin und jeder Bürger soll künftig die Möglichkeit erhalten, den Hauptschulabschluss nachzuholen. Wir wollen niemanden zurücklassen und deshalb ist für all die, die im ersten Anlauf in der Schule gescheitert sind, eine zweite oder gar dritte Chance wichtig und richtig.

Beschließen werden wir in dieser Woche auch das erste Klimaschutzpaket der Bundesregierung. Ich bin froh, dass die Union jetzt, nach vielem Hin und Her, nun doch beim Schutz der Umwelt mitmacht - zumindest was den ersten Teil des Klimapaktes angeht.

Mit freundlichen Grüßen



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

II. Zur Woche

Verbesserung der Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen

In dieser Woche werden wir das Gesetz zur Verbesserung der Ausbildungschancen beschließen. Ziel des Gesetzes ist die Schaffung von 100.000 zusätzlichen Ausbildungsplätzen bis zum Jahr 2010. Dazu wird befristet ein Ausbildungsbonus geschaffen. Dieser soll Arbeitgeber dazu veranlassen zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze für junge Menschen, die bereits seit längerem einen Ausbildungsplatz suchen, bereitzustellen. Der Bonus beträgt 4.000, 5.000 oder 6.000 Euro in Abhängigkeit von der Vergütung.

Verlängerung des KFOR-Einsatzes

Wir beschließen in dieser Woche eine erneute Verlängerung der deutschen Beteiligung am KFOR-Einsatz. Grundsätzlich ist der KFOR-Einsatz nicht befristet, doch erfolgt eine Befassung durch den Bundestag alle zwölf Monate, wenn dies der Wunsch einer Fraktion ist. Auf Initiative der SPD haben die Koalitionsfraktionen die erneute konstitutive Befassung des Bundestages mit dem KFOR-Einsatz erbeten. Der Einsatz der KFOR erfolgt auf der Grundlage der am 10. Juni 1999 vom Welt Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN) verabschiedeten Resolution 1244. Mit dieser wurde die Basis geschaffen für eine zivile Übergangsverwaltung im Kosovo sowie für die von der NATO geführte KFOR-Operation. Deutsche Soldaten sind seit 1999 an der KFOR-Mission beteiligt. Derzeit sind es 2.870.

Am 17. Februar 2008 erklärte sich Kosovo für unabhängig. Deutschland hat sich wie die große Mehrheit der EU-Mitglieder für die Anerkennung des Landes entschieden. Am 15. Juni 2008 tritt die erste eigene Verfassung des Kosovo in Kraft und eine eigene Verwaltung wird aufgenommen.

Das unabhängige Kosovo hat um die weitere Präsenz von KFOR auf Grundlage der Resolution 1244 gebeten. KFOR soll auch weiterhin ein sicheres und stabiles Umfeld gewährleisten und die internationale Präsenz zur Sicherstellung friedlicher und nor-



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

maler Lebensbedingungen unterstützen sowie Unterstützung beim Aufbau von selbsttragenden Sicherheitsstrukturen im Kosovo leisten.

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes

Wir beraten in dieser Woche in 1. Lesung den Koalitionsentwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes. Die Änderung beinhaltet im Wesentlichen einen für uns wichtigen Punkt. Auf unsere Initiative hin soll eine Härtefallregel in Kraft treten: Minderjährige Eltern sollen bei der Betreuung und Erziehung ihres Kindes durch die Großeltern unterstützt werden können. Deshalb sind diese Großeltern künftig berechtigt, gegenüber ihren Arbeitgebern Elternzeit zu beanspruchen. Hierfür war eine langwierige Überzeugungsarbeit bei der Ministerin notwendig.

Übereinkommen gegen Folter

Künftig sind zur Verhütung von Folter und anderen grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlungen von Menschen national unabhängige Gremien einzurichten. Diese Gremien müssen Besuchs- und Empfehlungsrechte erhalten. Zur Umsetzung dieser Pflicht werden wir in dieser Woche das Gesetz zu dem Fakultativprotokoll vom 18. Dezember 2002 zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe beschließen. Vorgesehen ist darin die Einrichtung einer Bundesstelle zur Verhütung von Folter sowie einer Länderkommission.

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Seelotengesetzes

Wir beraten in dieser Woche in abschließender Lesung den Regierungsentwurf zum Ersten Gesetz zur Änderung des Seelotengesetzes. Hintergrund des Gesetzes ist der fehlende Nachwuchs des nautischen Personals in diesem Bereich. Daher eröffnet das Gesetz Vereinfachungen in Bezug auf die Ausbildung von Seelotsen. Zentraler Bestandteil des Gesetzes ist die Verkürzung der Ausbildung. So kann in Zukunft die im Rahmen der Ausbildung vorzuweisende 24-monatige Erfahrungszeit auf See auf 6 Monate verkürzt werden. Diese Alternative soll den Charakter eines Pilotpro-



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

jekts haben. Hierbei müssen Anwärter einen neu zu schaffenden intensiven Grundlehrgang absolvieren. Grundsätzlich wird aber an den zwei Jahren Seefahrtzeit festgehalten, deshalb soll die Alternative nur revierbezogen eröffnet werden.

Gesetz zur Änderung haftungsrechtlicher Vorschriften des Atomgesetzes und zur Änderung sonstiger Rechtsvorschriften

Wir werden in dieser Woche in abschließender Lesung das Gesetz zur Änderung haftungsrechtlicher Vorschriften des Atomgesetzes und zur Änderung sonstiger Rechtsvorschriften betreten. Damit werden lediglich Angleichungen des Gesetzes aufgrund des Protokolls vom 12. Februar 2004 zur Änderung des Übereinkommens vom 29. Juli 1960 über die Haftung gegenüber Dritten auf dem Gebiet der Kernenergie (Pariser und Brüsseler Übereinkommen) umgesetzt. Unter anderem wird eine höhere Mindestdeckungssumme von 1,5 Milliarden Euro eingeführt. Zudem soll das Bundesamt für Strahlenschutz in die Lage versetzt werden, Kosten für die Amtshandlungen über die Erhebung von Gebühren vollständig zu refinanzieren.

2./3. Lesung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zu dem Abkommen vom 24. September 2005 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Vereinigten Arabischen Emirate über die Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich

Die Bundesregierung hat mit der Regierung der Vereinigten Arabischen Emirate ein Abkommen über die Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich unterzeichnet. Ziel des Abkommens ist es, die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität zu verbessern und dadurch die Innere Sicherheit in den Vertragsstaaten zu erhöhen. Im Rahmen ihres geltenden innerstaatlichen Rechts wollen die Vertragsparteien zukünftig interessierende Informationen austauschen und abgestimmte operative Maßnahmen zur Verhütung und Aufklärung von Straftaten mit terroristischem Hintergrund und grenzüberschreitender Kriminalität durchführen.



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

Der diese Woche abschließend zu beratende Gesetzentwurf der Bundesregierung soll die nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes erforderlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten des Abkommens schaffen.



III. Aktuelles Thema

Das erste Paket des Integrierte Energie- und Klimaprogramm (IKEP) der Bundesregierung

I. Ausgangslage

Das Bundeskabinett hat im August 2007 in Meseberg das weltweit ambitionierteste Energie- und Klimaprogramm beschlossen. Am 5. Dezember 2007 legte das Kabinett ein umfangreiches Paket mit 14 Vorhaben vor. Das erste Paket umfasst mehrere Gesetze und einige Verordnungen. Die Gesetze hierzu werden wir in dieser Woche in abschließender Lesung beraten. Ein zweites Paket mit weiteren Rechtsetzungsvorhaben wird noch vor der Sommerpause im Kabinett behandelt.

II. Ziele

Damit Europa insgesamt - wie schon beim Kyoto-Protokoll - ambitionierte Ziele im Klimaschutz erreichen kann, soll Deutschland bis zum Jahr 2020 die Treibhausgasemissionen um 40 Prozent senken. Dadurch wird es möglich, dass Europa insgesamt 30 Prozent Minderung erreichen kann. Das Klimaschutzpaket der Bundesregierung bildet 90 Prozent des nationalen Ziels ab: Es ist auf eine Senkung um 35 Prozent der Treibhausgasemissionen in Deutschland bis zum Jahr 2020 gegenüber dem Basisjahr 1990 ausgelegt. Maßnahmen für weitere fünf Prozentpunkte folgen in den kommenden Jahren, vor allem durch dynamische Effizienzstandards für Konsumprodukte im Energieverbrauch, durch die Erneuerung des Kraftwerksparks und durch den Ausbau der Förderprogramme im nationalen Klimaschutz. Alle zwei Jahre wird zudem ein Monitoring zur Überprüfung der Klimaschutzergebnisse durchgeführt, um gegebenenfalls nachsteuern zu können.

Richtschnur unserer Energiepolitik bleibt das Zieldreieck aus Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit. Dazu gehört, dass Klimaschutz bezahlbar ist und mit der wirtschaftlichen Entwicklung Schritt hält. Wir wissen: Klimaschutz ist Teil und nicht Hemmschuh einer modernen ökonomischen Entwicklung. Durch den Anstieg der Preise für fossile Energie, durch die enormen



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

Möglichkeiten für Wertschöpfung und Beschäftigung bei der Ausweitung der Erneuerbaren Energien und durch die großen Potentiale der Technik für Erneuerbare Energien für neue Exportmärkte, erbringt Klimaschutz mehr als dass er „kostet“. Die vorgesehenen Maßnahmen führen daher nicht nur zu einer besseren CO₂-Bilanz, sondern sind der richtige Weg zu einer möglichst großen Kosteneffizienz. Damit wird die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nicht beeinträchtigt und die Verbraucher nicht überfordert. Zudem werden vergleichbare Maßnahmen auch andere Volkswirtschaften ergreifen müssen, um den Energiebedarf zu senken und zukunftsfähige Strukturen aufzubauen.

III. Die vier Gesetze im Einzelnen

1. Gesetz zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung

Um Brennstoffe effizient einzusetzen, soll bis zum Jahr 2020 der Anteil der hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) an der Stromproduktion von derzeit ca. 12 Prozent auf ca. 25 Prozent verdoppelt werden. KWK bedeutet die Erzeugung von Strom sowie die Nutzung der dabei entstehenden Abwärme für Zwecke des Wärmebedarfs - entweder in der Industrie oder im Bereich von Krankenhäusern oder auch für den Heizungsbedarf in (Wohn-) Gebäuden. Das neue Gesetz, das den Bau von Neuanlagen und die Modernisierung vorhandener sowie den Aufbau von Wärmenetzen fördert, dient diesem Ziel. Wir haben erreicht, dass die Zugangsmöglichkeit in das Förderregime erweitert und der Zugang zur Förderung bis Ende 2016 verlängert wird. Damit wird es möglich, die Verdopplung des KWK-Stroms tatsächlich zu erreichen.

2. Gesetz zur Öffnung des Messwesens bei Strom und Gas für Wettbewerb

Durch die Liberalisierung der Strommessung sollen innovative Verfahren der Messung durch intelligenten Zähler sowie lastabhängige, zeitvariable Tarife der Energieversorger ermöglicht und gefördert werden. Hierdurch können Verbraucher Energiekosten sparen und die Effizienz der Nutzung des Kraftwerksparks wird verbessert. Erfahrungen in Schweden und Italien zeigen: Wenn solche Zähler genaue Angaben zum Stromverbrauch widerspiegeln, reagieren die Verbraucher und passen ihren



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

Energiebedarf an. Ergebnis: Lastspitzen bei Gas und Strom werden abgebaut und die Netze entlastet. Das spart bei allen Beteiligten unnötige Kosten.

3. Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Erneuerbaren Energien im Strombereich und zur Änderung damit zusammenhängender Vorschriften

Das Ziel des Gesetzes ist es, den Anteil der erneuerbaren Energien im Strombereich von derzeit ca. 12 Prozent auf mindestens 30 Prozent im Jahre 2020 zu erhöhen. Die Neufassung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), die u. a. die Vergütungen für Offshore-Windparks, Solarstrom, Biomasse und Wasserkraft neu regelt, dient diesem Ziel. Es wird in einigen Bereichen eine Erhöhung von Einspeisungstarifen für den erzeugten Strom geben - demgegenüber ist durch die schnelle fortschreitende positive Entwicklung der Photovoltaik die moderate Absenkung der Förderung in diesem Bereich vertretbar.

4. Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich Erneuerbare Energien im Wärmebereich haben ein großes Potential für Klimaschutz und für die Einsparung fossiler Brennstoffe. Der Anteil der Erneuerbaren Energien an der Wärmebereitstellung soll daher bis zum Jahr 2020 auf 14 Prozent steigen. Hierzu werden im Wärmegesetz Pflichten für die Nutzung Erneuerbarer Energien bei Neubauten festgelegt und das Förderprogramm aufgestockt.

IV. Bewertung

Die Energiewirtschaft und Industrie bekommen mit den Gesetzen endlich verlässliche und wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für ihre Investitionen. Gleichzeitig bekommen die Verbraucher kosteneffiziente Lösungen und transparente, verlässliche Rahmenbedingungen für ihre Konsum- und Investitionsentscheidungen. Die hier kurz vorgestellten Gesetze verschaffen allen Beteiligten diese Verlässlichkeit - sie definieren jeweils für ihre Bereiche Ziele bis zum Jahr 2020 und unterlegen dies mit konkreten Maßnahmen.

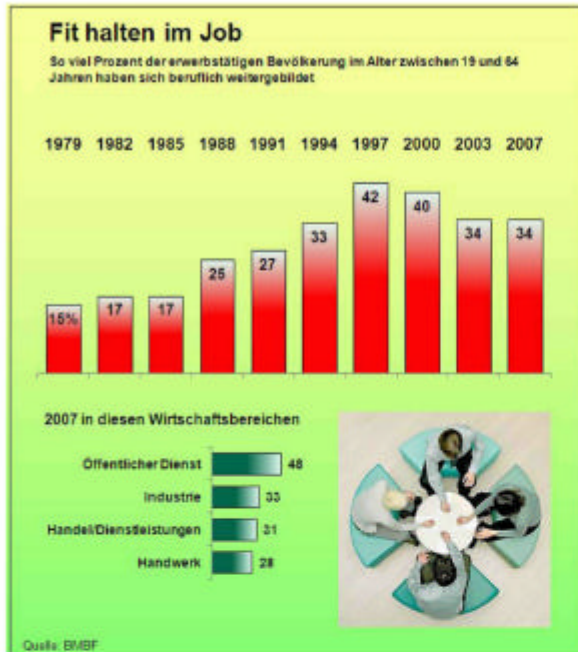


Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

IV. Standort Deutschland

1. Weiterbildung im Beruf



Nur knapp ein Drittel aller im Jahr 2007 erwerbstätigen Bundesbürger zwischen 19 und 64 Jahren hat an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen. Entgegen der allgemeinen Erwartung stagniert der Anteil seit mehreren Jahren. Im Vergleich zur Erwerbsbevölkerung des Jahres 1997 ist der Anteil der Personen, die sich beruflich weitergebildet haben, sogar um acht Prozentpunkte gesunken. Die höchste Weiterbildungsquote wies 2007 der Öffentliche Dienst auf: Mit 48 Prozent setzte fast jeder zweite Beschäftigte auf Weiterbildung. In

der Industrie war es nur noch jeder Dritte, im Handwerk niedrige 28 Prozent.

2. Reform des Stiftungsrechts zeigt Wirkung



Die Reform des Stiftungsrechts zeigt Wirkung: Im Jahr 2007 wurden in Deutschland 1.134 Stiftungen neu gegründet, dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um mehr als 26 Prozent. Die verbesserten steuerlichen Regelungen zeigen sich auch im Anwachsen des Stiftungsvermögens, das sich nach Verbandsschätzungen innerhalb der nächsten fünfundzwanzig Jahre vermutlich mehr als vervierfachen dürfte.